

Ausverkauf der Landwirtschaft

» »
**Agrarkonzerne wollen mit TTIP
das Ruder übernehmen**

KURZFASSUNG DER STUDIE

Satellitenfoto der Tascosa Feedyard, einer Viehweide in Texas. Foto von Mishka Henner/Bruce Silverstein Gallery, New York

Schlüsselergebnisse des Berichts

Der industriellen Fleischproduktion würden mit einem Abschluss der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP massive Veränderungen bevor stehen. Die Ausbreitung transnational produzierender Unternehmen, deren 'Tierfabriken' eine großindustrielle Produktion fördern, wird zu einer Bedrohung bäuerlicher Landwirtschaft werden. Durch die Minimierung bzw. den Wegfall von Zöllen und dem Anstieg billiger Fleischimporte wird die EU-Fleischproduktion unter Druck gesetzt. Die damit verknüpfte

Kostensenkungsstrategie wird die Industrialisierung in der Fleischerzeugung anheizen. Dadurch werden die Umwelt- und Gesundheitskosten jedoch weitestgehend auf die Öffentlichkeit abgewälzt. Außerdem wird TTIP eine abschreckende Wirkung auf neue Gesetzgebungen für eine qualitative Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung entfalten. Mehr Qualitäten in der Erzeugung gehen meist auch mit einem Kostenanstieg einher.



Gesellschaftliche und bäuerliche Demonstrationen gegen TTIP, CETA und Co. und für eine eine andere Agrar- und Handelspolitik. Fotos: AbL



Verfasst von Sharon Treat and Shefali Sharma, Institute for Agriculture and Trade Policy (IATP), im Juli 2016
Übersetzung: Anna Schüler. Redaktion: Alessa Hartmann, Berit Thomsen

Mit TTIP wird der Druck erhöht, Standards anzugleichen, um auch hiesige Kosten in der landwirtschaftlichen Erzeugung niedrig zu erhalten. Bestehende Standards könnten insbesondere beim Tierschutz, bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln (GVO), bei der Lebensmittelsicherheit und im Bereich der öffentlichen Gesundheit ausgehöhlt oder gesenkt werden.

Die Arbeitsstandards in der Fleischproduktion sind bislang auf beiden Seiten des Atlantiks unzureichend und müssen verbessert werden. Auch die Umweltstandards sind in der Fleischerzeugung weiterzuentwickeln. Gewerkschaften und Umweltverbände sowie bäuerliche und gesellschaftliche Gruppen haben hier bereits zunehmend Erfolge verzeichnet. Dennoch wird TTIP künftig die Verbesserung von Regulierungen in diesen Bereich erschweren, wenn diese Regulierungen als Behinderung für den Handel eingestuft werden.

Es scheint wenig wahrscheinlich, dass die US-Seite weniger weitreichenden Regelungen als den in der Trans-Pazifischen Partnerschaft (TPP) vereinbarten zustimmen wird. Im Rahmen des TPP wird aber die Einführung einer Null-Toleranz für GMO (auch in Futtermitteln) deutlich erschwert. Gleichzeitig wird dadurch das Vorsorgeprinzip der EU untergraben.

Durch TTIP wird die künftige Gesetzgebung für alte und neue Risiko-Technologien im öffentlichen Interesse erschwert, so beispielsweise beim Gene Editing (auch bekannt als: Genome Editing) oder im Bereich Klonen.

Die TTIP-Bestimmungen zur (de)regulatorischen Kooperation werden eine abschreckende Wirkung auf die Gesetzgebung entfalten und es in der Zukunft immer schwieriger machen, eine klimaverträglichere und zukunftsfähige Fleischerzeugung weiterzuentwickeln.

Die in TTIP enthaltenen Investor-Staat-Klagerechte werden voraussichtlich die Bemühungen zur Eindämmung und Regulierung des wachsenden Einflusses der Fleischindustrie verhindern. Gleichzeitig wird sich die Anzahl der Unternehmen, die mit TTIP Zugriff auf die Klagerechte erhalten, exponentiell erhöhen. Auf diese Weise könnten transnational agierende Fleischkonzerne wie JBS und Smithfield – die bereits heute auf beiden Seiten des

Atlantiks produzieren und in Europa zunehmend expandieren – mit einem Mal Regulierungen und Gesetzesänderungen angreifen, die sich potenziell negativ auf ihre Gewinne auswirken, auch wenn die Mutterkonzerne tatsächlich in China oder Brasilien ansässig sind.

ZUSAMMENFASSUNG

BürgerInnen in der EU und in den USA fordern gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern eine gesündere, gerechtere und nachhaltigere Nahrungsmittelerzeugung, die auch faire Erzeugerpreise sicherstellen. Doch die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft und die darin enthaltenen Handelsregeln stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Bewegungen dar. Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA fallen in eine spannungsvolle Phase: Das Interesse der VerbraucherInnen an lokal und biologisch erzeugten und nur minimal verarbeiteten Lebensmitteln wächst auf beiden Seiten des Atlantiks und die Politik reagiert immer mehr auf diese Verbraucherentscheidungen. Gleichzeitig drängen Globalisierung und ein immer stärker konzentrierter und vertikal integrierter Landwirtschaftssektor die Erzeugung von Lebensmitteln in die vollkommen entgegengesetzte Richtung – so geht der Trend hin zu einer gesteigerten Produktion von Lebensmitteln durch industrialisierte Modelle in Regionen, in denen Arbeitskraft günstig und Umwelt- und Tierschutzstandards niedrig bzw. inexistent sind.

Wird TTIP verabschiedet, entsteht damit die bisher größte und umfassendste bilaterale Freihandelszone. Der transatlantische Vertrag wird zur Blaupause für künftige internationale Abkommen. Damit bedroht TTIP nicht nur gegenwärtige Bemühungen um eine gesündere, verantwortungsvollere und nachhaltigere Ernährung in der EU und den USA: Das System der industrialisierten Massentierhaltung könnte sich durch TTIP weiter ausbreiten, weil damit die Standards in den beiden großen Blöcken EU und USA angeglichen und praktisch globale Standards geschaffen werden. Durch die Abschaffung fast aller Zölle für landwirtschaftliche Produkte im Rahmen des bislang vorhandenen Kapitels über Marktzugang würden die Erzeugerpreise weiter nach unten senken und somit kostengünstige Produktionsverfahren begünstigen. Ebenso würde die Verringerung oder

gänzliche Abschaffung von Unterschieden in der Gesetzgebung und bei Schutzniveaus – dabei wird von „regulatorischer Harmonisierung“ gesprochen – dazu führen, dass sich intensivierete Produktionsverfahren, die bislang vor allem in den USA vorherrschen, immer stärker auch in der EU durchsetzen. TTIP dürfte in der Folge dringend notwendige Reformen in den USA und ebenso Vorschläge in der EU zur Eindämmung des Klimawandels, für besseren Tierschutz oder zur Regulierung von GVO in der Lebensmittelerzeugung behindern, ebenso wie Fortentwicklung einer Marktstruktur, die faire Erzeugerpreise ermöglicht.

KAPITEL 1: DIE FLEISCHINDUSTRIE IN DEN USA UND DER EU

Die USA sind der weltweit größte Fleischproduzent mit einer Jahresproduktion von 11,4 Millionen Tonnen (was mehr als 12,5 Millionen US-Tonnen entspricht). Die Fleischproduktion wird von großen Mastbetrieben mit rund 18 000 Rindern pro Betrieb geprägt. Als Vergleich: In der EU spricht man bei einer Größe von rund 200 Rindern von „großen“ Mastbetrieben. Ebenso sind die USA der größte Exporteur von Schweinefleisch. Diese beiden Sektoren haben sich stark verändert: von ehemals Familien- hin zu großen Industriebetrieben. In den USA verschwanden in den vergangenen 20 Jahren rund 90% der unabhängigen Betriebe in der Schweinehaltung, sodass über die Hälfte der Schweinefleischproduktion nunmehr durch einen Konzern kontrolliert wird, was zu katastrophalen Erzeugerpreisen geführt hat. Analog verlief die Entwicklung in der Geflügelproduktion. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Größe von Geflügelmastbetrieben noch bei 166 000 Tieren. Angesichts der durchschnittlichen Betriebsgröße von rund 1,7 Millionen Tieren bei Betrieben in Kalifornien verblissen diese Zahlen jedoch und machen die USA zum größten Geflügelproduzenten und gleichzeitig zweitgrößten Geflügelexporteur weltweit.

In der EU hat sich dieses Modell der industrialisierten Landwirtschaft noch weniger durchgesetzt als in den USA. Rund 40% der Flächen in den 28 Mitgliedstaaten der EU werden landwirtschaftlich genutzt, wobei im Jahr 2010 rund 71,1% der Nutztierhaltung auf Familienbetriebe entfiel. Der Anteil an Ökolandbau nimmt in der EU weiterhin zu und erreicht beispielsweise

in Österreich einen hohen Prozentanteil an der Gesamtproduktion. Dennoch ist hier das Modell der bäuerlichen Familienbetriebe ebenfalls in Gefahr, da sich auch in der EU der Fleischsektor zunehmend auf wenige Akteure konzentriert. Durch Firmenfusionierung, Übernahmen und Expansionen in weitere Länder dominieren lediglich fünf Konzerne die Fleischerzeugung in den wichtigsten Fleisch produzierenden Ländern.

Obwohl die Rindfleischindustrie in der EU seit den frühen 2000er-Jahren geschrumpft ist, bleibt Europa bei der Rindfleischproduktion weltweit an dritter Stelle mit einer Jahresproduktion von über 8 Millionen Tonnen. Gegenüber der US-Rindfleischindustrie wird die Erzeugung in der EU als weniger wettbewerbsfähig eingestuft. Grund dafür sind höhere Produktionskosten und größere gesetzliche Einschränkungen. Rund die Hälfte des in der EU produzierten Rindfleischs kam 2013 aus drei EU-Ländern – Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Anstelle von großen Mastbetrieben überwiegt vor allem in Irland sowie in geringerem Maß in Frankreich und dem Vereinigten Königreich die Weidehaltung bei Rindern. Im Rest der EU findet sich vor allem Silagefütterung.

Die EU ist weltweit der zweitgrößte Exporteur von Schweinefleisch. Da die Nachfrage innerhalb der EU stagniert, führte eine starke Orientierung auf Exportmärkte zu einer Überproduktion, immer größeren Betrieben und einem konstanten Preisdruck. Letztendlich fielen die Preise, so dass die Erzeuger von Schweinefleisch immer weniger verdienten. Obwohl der Sektor weniger gefestigt ist als in den USA ließ sich in der EU eine ähnliche Veränderung der Strukturen beobachten: Stärkere vertikale Verflechtung und steigende Kontrolle durch Schlachtbetriebe. Im Jahr 2012 befanden sich rund 55% des gesamten Schweinefleischmarktes in der Hand der vier größten in der EU tätigen Schlachtunternehmen: Danish Crown, Tonnies, Vion und Westfleisch. Zwischen 2001 und 2009 verschwanden sogar rund 42% der deutschen Schweinefleischerzeuger.

Die europäische Geflügelindustrie konzentriert sich vor allem auf heimische Märkte. Doch auch hier findet eine starke vertikale Integration statt, vorangetrieben vor allem von weiteren Unternehmensfusionierungen und Übernahmen. Im Rahmen der Betriebsstrukturhebung im Jahr 2010 (Farm Structure Survey) wurde ermittelt, dass rund 18,5% der EU-Betriebe

Masthühner halten. Als „professionelle Betriebe“ – lediglich 1% der erfassten Masthühnerbetriebe – gelten Betriebe mit mehr als 5000 Masthühnern, wobei sich mehr als drei Viertel der Höfe mit über 5000 Masthühnern in Frankreich, Spanien, Polen, Italien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich befinden.

KAPITEL 2

Klima

In den USA gibt es keine verbindlichen Grenzwerte für in Mastbetrieben und bei der Haltung von Nutztieren entstehendes Methan und Stickstoffoxid. Berechnungen der US-Regierung zufolge liegt der Methananteil an den jährlichen Gesamttreibhausgasemissionen der USA nur bei rund 50% der tatsächlichen Methanemissionen. In der EU geht man davon aus, dass rund 40% der gesamten Methanemissionen in der Landwirtschaft entstehen und dementsprechend sieht die kürzlich novellierte NEC-Richtlinie (Nationale Emissionshöchstmenge) einen Grenzwert von 30% für Methanemissionen vor. Nichtsdestotrotz hat die europäische Viehwirtschaft die in der Richtlinie festgehaltenen Bestimmungen für die Landwirtschaft ins Visier genommen. Einer der Gründe, weshalb die mit der Landwirtschaft verbundenen Emissionen nicht begrenzt werden sollten, sei TTIP – so die Agro-Lobby. Somit führt allein bereits die Aussicht auf verschärften Wettbewerb durch TTIP zu Anreizen für eine Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Neue Regeln in Handelsabkommen werden es also weitaus schwieriger machen, effektiv auf den Klimawandel zu reagieren.

Arbeitsrecht

Sowohl in der EU wie in den USA findet in der Fleischindustrie vor allem die Ausbeutung jener ArbeitnehmerInnen statt, die eigentlich besonderen Schutz bedürften: Rechtliche Standards gelten oftmals nur für Beschäftigte in anderen Wirtschaftssektoren. Weiterhin arbeiten sie häufig unter gefährlichen und unmenschlichen Bedingungen. In den USA sind landschaftliche und Nutztiersektoren von zahlreichen Lohn-, Arbeitszeit- und weiteren Arbeitsstandards ausgenommen, die ArbeitnehmerInnen in anderen Industriezweigen aber gewährt werden. Außerdem befinden sich viele der Betriebe in Bundesstaaten, die chronisch schwache Umweltbestimmungen aufweisen und Tarifverhandlungen unterbinden. In der EU profitiert die Agrarindustrie von der Richtlinie über die

Entsendung von Arbeitnehmern (Posting of Workers Directive), mit der Lohnstandards und die Rechte auf Tarifverhandlungen, die für andere ArbeitnehmerInnen gilt, zu umgehen. Auch haben diese Unternehmen massiv in die Mitgliedstaaten Osteuropas expandiert und nutzen die dortigen schwächeren Wirtschaftsräume und geringeren Umwelt- und ArbeitnehmerInnenstandards aus. Der durch TTIP erwartete verschärfte Wettbewerb würde die katastrophalen Arbeitsbedingungen weiter verschlimmern und auf beiden Seiten des Atlantiks die Möglichkeiten von Gewerkschaften, für benötigte Reformen zu streiten, einschränken.

Tierschutz

Die Unterschiede zwischen den modernen EU-Tierschutzstandards und denen der USA, die der Rechtsauffassung des 19. Jahrhunderts entsprechen, sind erheblich. Dieser Bereich ist aber deshalb besonders anfällig dafür, von Agrarkonzernen mittels Handelsregeln ins Visier genommen zu werden. So stehen die fortschrittlicheren Tierschutzstandards der EU bereits wegen erhöhter Produktionskosten in der Kritik. Gleichzeitig stoßen Bemühungen, diese Standards weiterhin zu verbessern wegen verschärfter Wettbewerbsbedingungen auf Widerstand. Die TTIP-Verhandlungen können in diesem Kontext sprichwörtlich als imaginärer Elefant im Zimmer gesehen werden, falls sich die EU-Kommission als Reaktion auf eine aktuelle Meinungsumfrage für eine neue Strategie beim Tierschutz entscheidet. Im Rahmen der Meinungsumfrage hatte sich eine überwiegende Mehrheit der EU-BürgerInnen für mehr Tierschutz ausgesprochen.

Umwelt

Sowohl die USA wie auch die EU haben den durch die industrialisierte Landwirtschaft verursachten Schaden für Umwelt und Klima verkannt und nicht darauf reagiert. Ein Bericht der Welternährungsorganisation FAO stellt fest, dass die Massentierhaltung allein für die Umwelt eine jährliche Belastung von 1,81 Billionen US\$ darstellt, also rund 134% des eigentlichen Produktionswerts. Unsere Bewertung der gesetzlichen Regelungen im Wasser-, Luft- und Bodenbereich für den Fleischsektor zeigen auf beiden Seiten des Atlantiks einen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der durch die industrielle Massenproduktion von Fleisch entstehenden Folgen und Kosten für die Umwelt.

Klonen

Das Europäische Parlament hat in seiner TTIP-Resolution das Klonen von Tieren für die industrielle Nutztierhaltung als einen der Bereiche identifiziert, in denen die Regelungen innerhalb der EU und den USA stark voneinander abweichen. Weiterhin sollte die Aufweichung des Klonverbots in der EU „nicht verhandelbar“ bleiben. Da Klonen in den USA jedoch legal ist, scheint die Europäische Kommission durch die TTIP-Verhandlungen bereits unter Druck zu geraten, die EU-Regulierungen zu überarbeiten und sich der Industrie zu beugen. Nach Beginn der TTIP-Verhandlungen im Jahr 2013 stellte die EU-Kommission den Entwurf für ein Klonverbot vor, der verknüpft war mit der Erlaubnis, Fleisch und Milch aus der Nachkommenschaft geklonter Tiere auf den Markt zu bringen. Die Verhandlungen zu den Kommissionsvorschlägen verzögern sich bis heute, dennoch tritt hier ein sensibler Bereich in den Vordergrund, der durch die Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit in TTIP gefährdet sein könnte.

Öffentliche Gesundheit und Antibiotikaresistenzen

Obwohl das Risiko zunehmender Antibiotikaresistenzen seit den 1970er-Jahren bekannt ist, steigt der Einsatz von Antibiotika in der Lebensmittelerzeugung weiter an. Pro Jahr infizieren sich zwei Millionen US-BürgerInnen mit antibiotikaresistenten Bakterien, mindestens 23 000 Todesfälle sind die Folge davon. In der EU sind rund 25 000 Todesfälle jährlich auf antibiotikaresistente Keime zurückzuführen. Als Reaktion darauf haben sich die Regierungen 2015 im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation WHO auf einen Global Action Plan zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen geeinigt. In den USA gelten momentan lediglich freiwillige Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tiererzeugung und die Vorschläge der USA im Rahmen des TTIP-Kapitels zu gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Fragen (SPS) legen eine beiderseitige Anerkennung der jeweiligen Rechtsnormen nahe. Die EU hat für das SPS-Kapitel einen Artikel zu antimikrobiellen Resistenzen vorgelegt, der die Einführung einer Expertenarbeitsgruppe vorsieht und die Datenerfassung zum Einsatz von Antibiotika in den beiden Blöcken vereinheitlicht. Dennoch erscheint es als äußerst unwahrscheinlich, dass sich die US-Seite diesem sehr schwachen Vorstoß anschließen wird, da die US-Fleischlobby einen enormen Einfluss ausübt

und bereits auf Bundesebene beachtliche Mittel für die Verwässerung von nicht einmal verbindlichen Ernährungsrichtlinien für eine Ernährung mit weniger stark verarbeitetem und rotem Fleisch investiert hat.

Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflichten

Eine zentrale Voraussetzung der EU-Lebensmittelstandards ist die Rückverfolgbarkeit. Hierbei sollen für den menschlichen Verzehr vorgesehene Lebensmittel und deren Bestandteile in allen Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsstadien nachvollziehbar sein. Dieses Verfahren fußt auf dem Vorsorgeprinzip und schließt Lebensmittelhygiene in der gesamten Produktionskette mit ein und schafft die rechtlichen und politischen Voraussetzungen, um den Einsatz von Antibiotika, Hormonen und anderen chemischen Zusatzstoffen in der Fleischproduktion einzuschränken und gleichzeitig strenge Regelungen zu GVO zu verabschieden. In den USA fehlt es an staatlicher Durchsetzungsfähigkeit, um eine solche Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Gleichmaßen hat die US-Fleischindustrie betont, dass solche Regelungen auf freiwilliger Basis eingeführt werden müssen, sollen sie für die Industrie annehmbar sein. Kurz gesagt: Die US-Industrie lehnt eine Rückverfolgbarkeit ab.

Risikovorsorge versus Kosten-Nutzen-Ansatz

Die wissenschaftliche Perspektive spielt bei der Bewertung, dem Umgang und der Übermittlung von Risiken in beiden Regulierungsräumen eine wichtige Rolle. Dennoch gibt es zentrale Unterschiede darin, welchen Raum die Regierungen der Wissenschaft innerhalb des Regulierungsprozesses jeweils einräumen und auch, wie mit wissenschaftlicher Unsicherheit umgegangen wird. Die EU stellt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt mit dem Vorsorgeprinzip in den Vordergrund, wohingegen in den USA der Kosten-Nutzen-Ansatz angewandt wird. Der Kosten-Nutzen-Ansatz stellt eher die Regelung der Sicherheit des Endprodukts in den Vordergrund und fokussiert sich in der Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und dem Vertrieb weniger auf den Schutz vor Schäden und Verunreinigungen. Der US-Fleischindustrie ist das Vorsorgeprinzip ein Dorn im Auge – dort erwartet man durch TTIP eine Angleichung an den US-Ansatz.

KAPITEL 3: KONZERNE ÜBERNEHMEN MIT TTIP DAS RUDER

Liberalisierung von Zöllen

Die industrielle Fleischproduktion in den USA ist gegenüber der Produktion in der EU viel günstiger. Die Erzeugerpreise für Rind- und Schweinefleisch sowie für Geflügel der USA und der EU in den vergangenen 10 Jahren zeigen deutlich, dass US-LandwirtInnen durchgängig geringere Preise erhalten. Eine solche Kostensenkung ist nur möglich durch die extreme Konzentration der Fleischindustrie in der Hand einiger weniger Konzerne, die mit der Ausbeutung der ErzeugerInnen und Arbeitskräfte einhergeht und die Gesundheits- und Umweltkosten auf die SteuerzahlerInnen abwälzt. Die EU weist nicht die Charakteristika der US-Industrie wie einen verlässlichen Nachschub in der Nutztierhaltung, kostengünstige Futtermittel oder Größenvorteile auf. Studien im Auftrag des United States Department of Agriculture (USDA), der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, von NGOs und der Agrarindustrie kommen zu dem Schluss, dass durch TTIP in seiner gegenwärtigen Form Fleischimporte aus den USA in die EU zunehmen und den EU-Fleischsektor und andere Landwirtschaftsbereiche innerhalb Europas empfindlich stören könnten. Als Reaktion darauf wird sich die Fleischerzeugung in der EU wahrscheinlich stärker konzentrieren und in der Folge unabhängige und kleinere ErzeugerInnen von den Märkten drängen, bzw. den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung der Fleischerzeugung verhindern.

Obwohl in der EU von offizieller Seite nach außen verlautet wird, dass die sensibelsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse von einer „vollständigen Liberalisierung der Zölle“ ausgenommen sein werden, zeigen geleakte Dokumente aus dem Verhandlungsprozess, dass Anderes verhandelt wird. Für lebende Schlachtrinder, tierische sowie Milchprodukte und Futtermittel sind Zollliberalisierungen und später sogar Zollabschaffungen vorgesehen. Die EU hat ebenso angedeutet, dass, obwohl manche Zölle nicht abgeschafft werden, die Zollquoten für hormonfreies Rindfleisch aller Wahrscheinlichkeit sogar noch ausgeweitet werden. Diese Marktzugangsangebote allein werden für die EU-Produktion zu einem „Wettlauf nach unten“ führen, da die EU-Fleischerzeugung mit der US-Industrie konkurrieren muss. Fügt man

Die Nulltoleranzregelung der EU für nicht zugelassene GVO wird unterlaufen

Der von den USA eingebrachte TTIP-Vorschlag zu Biotechnologien orientiert sich an den Bestimmungen in der Transpazifischen Partnerschaft TPP, ist aber noch industriefreundlicher. Dieser Entwurf würde die EU dazu verpflichten, der Global Low Level Presence Initiative (GLI) beizutreten. Ziel der GLI ist es, zu vermeiden, dass die unabsichtliche Verunreinigung mit nicht zugelassenen GVO zu einem Importverbot für solche Produkte führt. Das würde jedoch die Nulltoleranzregelung der EU grundlegend unterlaufen.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) bei Futtermitteln und Nulltoleranz

Die Bewertung von Risiken durch die Gentechnik sowie die Zulassung und Kennzeichnung von GVO ist beiderseits des Atlantiks hochumstritten. So stehen die Gesetzesregelungen in den EU-Mitgliedstaaten und den US-Bundesstaaten häufig im Widerspruch mit Regelungen aus Washington und Brüssel und setzen vorsichtigeren Maßnahmen und umfassendere Kennzeichnungen um. Die Biotechnologie- und Futtermittelindustrie haben TTIP als klare Chance identifiziert, Kennzeichnungsverfahren für GVO zu beschleunigen und die Regulierungsprozesse auf den Regierungsebenen der EU und der USA zu zentralisieren. Unter dem Druck der Industrie hat die EU-Kommission die Regelungen im Bereich Biotechnologie sogar noch vor der formalen Aufnahme der TTIP-Verhandlungen gelockert. Und bereits im Jahr 2010 wurde die EU-Nulltoleranz-Regelung für GVO zugunsten eines unter bestimmten Bedingungen greifenden geringen Konzentrationswertes für GVO in Futtermitteln verwässert.

In jedem Bereich – sowohl Klima und Umwelt, GVO, Antibiotika, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit oder bei sozialen Belangen – sprechen sich BürgerInnen in der EU und den USA für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung aus. Gleichzeitig unterstützen die BürgerInnen die Einhegung des Einflusses transnationaler Konzerne. TTIP geht in die entgegengesetzte Richtung und wird für zukünftige Handelsabkommen einen „Goldstandard“ etablieren, der die Herausforderungen in der Landwirtschaft unterminiert.

Beispiele für große Agro-Investoren in der EU und den USA.

US-Unternehmen mit Niederlassungen in der EU:

- **JBS**—Hauptsitz in Brasilien; weltweit der größte industrielle Fleischproduzent. Besonders aggressiv beim Erwerb von US-Fleischunternehmen in den USA mit deutlichen Plänen, auch in die EU zu expandieren.
- **WH Group**—Briefkastenfirma, hinter der die chinesischen Investoren Shuanghui/Shineway stehen; größter Produzent von Schweinefleisch in China und auch global – hat 2013 das US-Unternehmen Smithfield übernommen; Smithfield unterhält Niederlassungen in Polen und Rumänien und plant, weiter zu expandieren.
- **Cargill Meats Europe**—unterhält Betriebe zur Fleischverarbeitung in UK und Frankreich und gehört global konstant zu den drei größten Fleischproduzenten.

EU-Milchwirtschaft in den USA:

- **Dannon**—US-Tochter des französischen Danonekonzerns (drittgrößter Milchproduzent der Welt); Hauptsitz in New York mit Niederlassungen in Ohio, Texas, Utah und Oregon.
- **Parmalat U.S.A.**—Italienische Tochter der französischen Lactalis Group (zweitgrößter Milchproduzent weltweit); meldete in den USA 2004 Konkurs an. Zu den Handelsmarken zählen Farmland Dairies, Skim Plus, Welsh Farms, Sunnysdale, Beatrice Foods und Black Diamond.
- **Lactalis American Group**—Tochterunternehmen der Lactalis Group; verfügt über Büros und Betriebe in New York, Idaho und Wisconsin.
- **Sodiaal**—französisches Unternehmen, stellt sich selbst als Frankreichs größte Molkereigenossenschaft dar; hält zu 49% Anteile an Yoplait SAS, wobei 51% von dem US-Konzern General Mills gehalten werden.
- **Advanced Food Products LLC** ist eine Tochter des französischen Unternehmens Savencia Fromage and Dairy (zuvor: Groupe Bongrain SA) mit Büros in Pennsylvania, Wisconsin und Kalifornien

an dieser Stelle die in TTIP vorgesehen Deregulierungsagenda dazu, werden sich Ernährung und Landwirtschaft in der EU so stark wie noch nie verändern.

Gefährliche regulatorische Kooperation

TTIP wird mit dem Ziel verhandelt, sogenannte “nicht-tarifäre Handelshemmnisse” oder “Handelschranken” abzuschaffen. Dies bedroht aber Regulierungen für eine nachhaltige Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Tierschutz. Überall, wo sich die beiden Regulierungsräume stark unterscheiden, sind die weitergehenden und einen größeren Schutz bietenden (und meist auch mit größeren Kosten verbundenen) Standards einem

erheblichen Risiko ausgesetzt. Da TTIP als “living agreement” konzipiert ist, sind von dem Handelsabkommen auch Gesetzgebungsprozesse auf auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten in der Zukunft betroffen. Die Bestimmungen zur regulatorischen Kooperation, die Lebensmittel- und Landwirtschaftsstandards absenken würden, sind in TTIP sowohl “horizontal” in einem separaten Kapitel zur internen Regulierung im Rahmen des gesamten Abkommens enthalten. Gleichzeitig ist die regulatorische Kooperation in die jeweiligen Kapitel selbst eingebettet.

Diese Bestimmungen gewähren Unternehmen als eine zentrale Interessengruppe (“key stakeholder”) einen bisher beispiellosen Zugang zur Gesetzgebung: Sie erhalten die Möglichkeit, Regulierungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass lediglich die am “wenigsten handelsbeschränkenden” Gesetzesentwürfe weiterverfolgt werden. Damit verengen sie den politischen Gestaltungsprozess von einem offenen, demokratischen Prozess hin zu informellen und weniger nachvollziehbaren Verhandlungen. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure haben auf der Grundlage der US- und EU-Vorschläge zur regulatorischen Kooperation auf die realen Gefahren hingewiesen, die von einem vergrößerten Konzerneinfluss auf die Ausarbeitung von Gesundheitsstandards und Sicherheitsnormen ausgehen.

Zusammengenommen bilden diese Maßnahmen eine Deregulierungsagenda, die

- ▶ Handel und Außenwirtschaft über die Interessen der Bevölkerung stellt
- ▶ das Vorsorgeprinzip unterläuft
- ▶ Sicherheitsstandards durch gegenseitige Anerkennung und der Angleichung von Normen schwächt
- ▶ die Zulassungsverfahren für „moderne landwirtschaftliche Technologien“ auf Grundlage von vertraulichen Industriegutachten vereinheitlichen
- ▶ erhöht die Beweislast für den Gesetzgeber bei der Einführung neuer Gesetze
- ▶ die Einführung von neuen Gesetzen durch das sogenannte Verfahren von „paralysis by analysis“ verzögert; dabei wird die Einführung von neuen Normen oder Standards durch immer weitere Gutachten hinausgezögert

- ▶ einen „Flaschenhals“ für neue Gesetze und Regulierungen und
- ▶ einen Abschreckungseffekt für die Erarbeitung neuer Standards als Antwort auf aktuelle Entwicklungen und Erkenntnissen schafft
- ▶ den Einfluss von Konzernen bei der Festlegung von Standards institutionalisiert und ausweitet
- ▶ die Einführung weitreichender Schutznormen auf allen Regulierungsebenen in der EU und den USA einschränkt
- ▶ neue Optionen für Investorenklagen im Handelsbereich und neues Datenmaterial als Grundlage für solche Klagen hervorbringt

Streitschlichtung unter Staaten und Investor-Staat-Klagerechte (ISDS)

Das Zusammenwirken der Bestimmungen zur regulatorischen Kooperation in TTIP mit den Regelungen zur Streitschlichtung schafft enorme Risiken für Regulierungen im öffentlichen Interesse: Solche Regulierungen können nämlich über ein „notwendiges Maß“ hinaus als handelsbeschränkend eingestuft werden, wenn sie sich auf die Gewinnerwartungen eines Unternehmens auswirken. Das ist besonders relevant für zahlreiche EU-Richtlinien, die momentan novelliert oder erarbeitet werden, wie beispielsweise die Richtlinien über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen (Posting of Workers Directive), zum Klonen, über die Kennzeichnung des Herkunftslands (COOL), zum Klimaschutz und zukünftige Tierschutzregeln. Doch trifft dies auch auf Maßnahmen in einzelnen US-Bundesstaaten zu, die über die bundesweiten Standards für GVO-Kennzeichnungspflichten oder für Chemikalien hinausgehen. Die Fleischindustrie und besonders Konzerne wie JBS, Cargill und Smithfield vernetzen sich momentan immer stärker auf beiden Seiten des Atlantiks und agieren zunehmend über Grenzen hinweg. Mit einem ISDS-Mechanismus hätten diese Konzerne die Möglichkeit, die für ihre Profite schädlichen Lebensmittel- und Landwirtschaftsgesetze ins Visier zu nehmen – auch wenn sich der Hauptsitz dieser Unternehmen formal in Ländern wie Brasilien oder China befindet.

FAZIT

TTIP bedroht den gesellschaftlichen und bäuerlichen Trend hin zu einer gesünderen, gerechteren und nachhaltigeren Landwirtschaft in der EU und den USA. Durch TTIP wird sich die industrielle Fleischproduktion weiter ausbreiten, obwohl sich BürgerInnen gemeinsam Bäuerinnen und Bauern zunehmend für das Gegenteil stark macht – für bäuerlich erzeugtes Fleisch, das frei von Schadstoffen und nicht zum Nachteil für Umwelt und Klima erzeugt wird und für das ErzeugerInnen faire Preise erhalten. Durch Zollabschaffungen einerseits und die Bestimmungen zur regulatorischen Kooperation andererseits wird TTIP eine Abwärtsspirale um noch günstigere Produktions- und Verarbeitungsverfahren auslösen - zulasten anderer öffentlicher Güter. Dadurch werden die von den VerbraucherInnen eingeforderten EU-Lebensmittelstandards untergraben. Gleichzeitig schafft TTIP die Rahmenbedingungen für Konzernklagen gegen Gesetze auf Ebene der US-Bundesstaaten, die den bundesweiten Minimumstandard übertreffen und hemmen damit die von sozialen Bewegungen erkämpften Errungenschaften in der Landwirtschaft und für mehr Verbraucherschutz. Diese Bewegungen haben sich mit dem Ziel einer grundlegenden Veränderung der Lebensmittelerzeugung in den USA und für eine stärkere Kontrolle der Fleischindustrie eingesetzt. Den öffentlichen Verlautbarungen der verhandelnden Parteien zum Trotz muss TTIP als das gesehen werden, was es ist: Als eine Strategie der Agrarlobby, die auf mehreren Ebenen eine fortschreitende Deregulierungsagenda zur Stärkung der Fleischindustrie verfolgt – und zwar beiderseits des Atlantiks. TTIP ist undemokratisch und die damit verbundenen politischen Konzepte nicht nachhaltig. Jeder und jede, denen eine gesunde Ernährung und eine nachhaltige Landwirtschaft sowie Menschenrechte, Tierschutz und die Zukunft unseres Planeten wichtig sind, muss dieses Abkommen ablehnen.

Die vollständige Studie ist online verfügbar:

englische Version:

www.iatp.org/selling-off-the-farm

deutsche Version:

www.abl-ev.de/themen/fairer-welthandel/materialien

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Heinrich-Böll-Stiftung erstellt.